



## **Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 09.05.2015

### **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2015**

#### **öffentlich**

- 7.2 195. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk  
Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk  
hier: Feststellungsbeschluss  
0837/2015**

**in Sachzusammenhang mit**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend  
den Bebauungsplan-Entwurf 70449/09  
Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk  
0122/2015**

Vorsitzende Gordes ruft die Vorlage zu TOP 7.2 gemeinsam mit der Vorlage zu TOP 12.1 –Satzungsbeschluss Wiersbergstraße- auf.

SE Krems kritisiert das Vorhaben, das Schulgelände einzufrieden. Die Schulverwaltung möge dies nachbessern. Ansonsten begrüße er beide Vorlagen zur Wiersbergstraße. Auch halte er es für richtig, dass die Verwaltung mit ihrem Alternativvorschlag die Bedenken der Firma MBE aufgegriffen habe.

SE Dr. Soénius weist darauf hin, dass das Unternehmen durch Herausnahme von den B-Plan-Festsetzungen schlechter gestellt werde, da es künftig nach § 34 BauGB beurteilt werde. Demnach sei keine Entwicklung möglich, weil der Umgebungsschutz, hier: Schule und Grünstreifen, gelte. Wenn schon keine Festsetzung als GI möglich sei, so zumindest als GE.

SE Thelen nimmt nachfolgend ausführlich zum Thema Einfriedung von Schulgebäuden Stellung. Es gebe keine Rechtsvorschrift, die dies verlange. Sofern keine beson-

deren Gefährdungsumstände vorlägen, dürften Kinder ab 10 Jahren selbstständig das Schulgelände verlassen.

RM Weisenstein zeigt sich erstaunt über die Aussagen des Herrn Dr. Soénius. Dies widerspräche der Intension der Bezirksvertretung Kalk in ihrer Beschlussfassung. Er bittet die Verwaltung um diesbezügliche Erläuterung.

Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) erklärt, sie habe zahlreiche Gespräche mit der Firma MBE geführt, zuletzt in der vorletzten Woche. Hierbei habe sie stets die Bedeutung eines Teilsatzungsbeschlusses für das Unternehmen herausgestellt. Sie stimme mit der Einschätzung des Herrn Dr. Soénius überein, dass ein Teilsatzungsbeschluss nicht die richtige und zukunftsweisende Festsetzung für das Unternehmen darstelle. Über einen B-Plan hätte sie einen höheren Schutzstatus. Allerdings sei der Teilsatzungsbeschluss die Vorzugsvariante des Unternehmens. Dies habe sie mehrfach bekundet. Ihr sei es nicht gelungen, MBE die Vorteile eines B-Planes deutlich zu machen. Sollte sich diesbezüglich künftig ein Umdenken einstellen, könne man relativ unproblematisch noch einen umfänglichen B-Plan aufstellen und den Flächennutzungsplan entsprechend anpassen. Bezüglich der Einfriedung des Schulgebäudes verhalte es sich so, dass auch sie ein freizugängliches Gelände bevorzuge. Die Umzäunung sei auch nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Und leider sei es der Verwaltung nicht gelungen, ein öffentliches Wege-recht im B-Plan zu sichern.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlagen zu TOP 7.2 und 12.1 nacheinander zur Abstimmung:

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

#### **Beschluss zu Vorlage 0837/2015 (Alternative):**

Der Rat

1. stellt fest, dass im Rahmen der Offenlage zur 195. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine Anregungen vorgebracht wurden, die die Zielaussagen der geplanten Nutzungsverteilung beeinflussen oder verändern;
2. beschließt, die Änderung **entsprechend der im parallel laufenden Bebauungsplan vorgesehenen Flächenbeschränkung auf den nördlichen Teilbereich** von Grünzug, Schule und Jugendeinrichtung zu reduzieren und
2. stellt die 195. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk, **nördlicher Teil**— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlagen 6 bis 8 beigefügten Plänen und der als Anlage 9 beigefügten Begründung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss zu Vorlage 0122/2015 (Alternative gem. Anlage 10):**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70449/09 für das Gebiet zwischen Neuerburgstraße im Westen, Kalker Stadtgarten im Norden, Wiersbergstraße und Christian-Sünner-Straße im Osten und der südlichen Seite der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf (Jugendeinrichtung) und der öffentlichen Grünfläche (Gemarkung Kalk, Flur 26, Flurstücke, 334/5, 78, 121, 122, 197, 481/16, 482/16, 490/16, 198, 199, 196, 323/16, 281/16, 484/16, 359/16, 191, 365/16, 195, 194, und teilweise 210, Flur 24, Flurstücke 197, 305/56 und teilweise 70) —Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 12;
2. den Bebauungsplan 70449/09 für den unter 1. genannten Teilbereich (Teilsatzungsbeschluss) nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Anlagen 11 bis 15

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**